

## Grundsätze der Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Unternehmens leitet sich ab aus den Anlagegrundsätzen des § 124 VAG, den Unternehmenszielen, der Risikotragfähigkeit, und, bei Pensionskassen, den ergänzenden allgemeinen Anlagegrundsätzen des § 234h VAG, sowie hinsichtlich des Sicherungsvermögens den Vorschriften der AnIV und der einschlägigen Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

### 1. Verfahren der Risikobewertung und Risikosteuerung

Das Unternehmen hat angemessene interne Berichts- und Kontrollsysteme eingerichtet, um das Vermögen gemäß der vom Vorstand festgelegten Anlagepolitik, dessen Weisungen und unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen anzulegen und zu verwalten.

Die Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Kontrolle der Kapitalanlagerisiken erfolgt mittels dem Risikoprofil angemessener und anerkannter Methoden, u.a. regelmäßiger Aktiv-Passiv-Management („ALM“) Analysen, Stresstests und Prognoserechnungen.

Das Unternehmen verfügt über adäquate interne Kontrollverfahren, welche sicherstellen, dass die Anlagetätigkeit ordnungsgemäß beaufsichtigt wird und Transaktionen stets unter Beachtung der vom Vorstand gebilligten Anlagegrundsätze und Verfahren vorgenommen werden.

Das Kapitalanlagerisikomanagement berichtet dem Vorstand regelmäßig monatlich umfassend und aussagekräftig zu den Risiken der Kapitalanlage. Das Kapitalanlagemanagement berichtet dem für die Kapitalanlage zuständigen Vorstand wöchentlich über die Vermögensanlagen und dem Vorstand monatlich ausführlich über die Vermögensanlagen. Für jede Art von Anlagen und Exposures, in die das Unternehmen investiert ist oder beabsichtigt zu investieren, hat das Unternehmen interne quantitative Grenzen festgelegt, deren Einhaltung den angestrebten Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit gewährleisten.

Das Risikomanagementsystem überwacht die Einhaltung der internen quantitativen Grenzen, welche auch für außerbilanzielle Positionen festgelegt sind und verschiedene Ausrichtungen (beispielsweise Gegenpartei, geographische Region, Branche etc.) berücksichtigen.

Das Unternehmen hat einen Eskalationsprozess eingerichtet, der unter anderem festlegt, dass Grenzüberschreitungen inklusive der getroffenen Maßnahmen zeitnah zu dokumentieren sind und die Wirksamkeit der Maßnahmen bewertet wird.

Vor dem erstmaligen Erwerb eines neuartigen Anlageproduktes führt das Unternehmen einen Neue-Produkte-Prozess durch.

## 2. Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Unternehmens ist die Umsetzung der strategischen Anlagepolitik. Wesentlicher Ausdruck der Anlagestrategie ist die Strategische Asset Allokation („SAA“) in Form des Zielportfolios der strategischen Anlagepolitik. Die derzeit gültige SAA des Unternehmens ist in folgender Tabelle dargestellt.

<b>Anlageklasse</b>	<b>SAA</b>
Covered	15 %
SSA	25 %
Bank Debt	3 %
Corporates IG	14 %
Mortgage Loans	0 %
High Yield	3 %
EM Debt IG	7 %
Private Debt	10 %
Equities	10 %
Private Equity	0 %
Absolute Return	3 %
Real Estate	0 %
Real Estate Equity	5 %
Real Estate Bonds	5 %

Tabelle 1: Strategische Asset Allokation

## 3. Anlagepolitik hinsichtlich ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Belange

Derzeit stellt die Anlagepolitik des Unternehmens keine expliziten Anforderungen hinsichtlich ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Belange. Das Unternehmen plant jedoch die Aufnahme entsprechender Anforderungen in den Anlagerichtlinien des Unternehmens.